

Absender:

ANTRAG NICHT PER POST senden
Händisch unterschreiben, einscannen
und als PDF per E-Mail übersenden.
(Team6SL1@ls.niedersachsen.de)

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und
Familie -Team 6SL1-
Iburger Straße 30
49082 Osnabrück

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung gemeinsamer Modellvorhaben nach § 123 SGB XI

1. Angaben zur antragstellenden Person (natürliche oder juristische Person)	
Name	
Anschrift	
Rechtsform Bitte Nachweise wie Satzungen, Vereinsregister, Stiftungsverzeichnis, Freistellungsbescheid usw. anfügen	
Vertretungsberechtigte Person Nachweis beifügen	
Ansprechperson	
E-Mail	
Telefon	

Bankverbindung	
Bankinstitut	
IBAN	
Kassenzeichen/ Verwendungszweck	

2. Gegenstand der Förderung

Name des Projektes

Art des Projektes:
Bitte kreuzen Sie Maßnahmen
der Förderung an, die dem
Projekt zugeordnet werden
können.
(Nr. 2.1 der Richtlinie)

zur Erleichterung der Situation der Menschen mit
Pflegebedarf, Ihrer Angehörigen und Nahestehenden,

zur Verbesserung des Zugangs zu Pflege- und
Unterstützungsangeboten,

zur positiven Beeinflussung der Pflegeprävalenz,

zur Deckung des Fachkräftebedarfs und Aufbau
ehrenamtlicher Strukturen,

zur Unterstützung einer bedarfsgerechten integrierten
Sozialplanung,

zum Auf- und Ausbau sowie Stabilisierung von
Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen für
Pflegearrangements,

zur Entwicklung innovativer Konzepte zur Stärkung der
gesellschaftlichen Solidarität,

zur digitalen Vernetzung der Pflegeangebote,

Eine detaillierte Projektbeschreibung bitte als Anlage beifügen.

Das Vorhaben muss anhand der folgenden Gliederung beschrieben werden:

1. Aussagekräftige Projektbeschreibung mit Angaben zur Modellhaftigkeit und der Abgrenzung zu vergleichbaren Vorhaben und Aspekten der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,
2. Angaben zum örtlichen Bezug des Projektes,
3. Angaben zu Kooperationspartnern, weiteren Fördermittelgebern oder vorherigen Projektförderungen, ggf. die schriftliche Förderzusage der Kommune,
4. Angaben zur wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung (Qualifizierung beifügen)

3. Durchführungszeitraum

Beginn:

Ende:

4. Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Hinweis: Für eine Förderung ist es Voraussetzung, dass noch nicht mit dem Projekt begonnen wurde. Eine Förderung von begonnenen Projekten ist ausgeschlossen.

Es wird versichert, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Es ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden soll, wird eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

5. Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie: Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein.

Ausgaben

Personalausgaben

Es ist für jede Person ein Personalbogen einzureichen

Sachausgaben

Die Notwendigkeit der Einzelpositionen ist jeweils im Konzept oder im detaillierten Finanzierungsplan zu erläutern

Gesamtausgaben

Angaben zu den Einnahmen:

(Wenn es sich bei der antragstellenden Person um eine kommunale Gebietskörperschaft handelt, füllen Sie bitte die untenstehende Einnahmentabelle **Zuwendung gegenüber kommunalen Gebietskörperschaften** aus)

Einnahmen Zuwendung an nicht kommunale Gebietskörperschaften (Förderung 50% nach Nr. 5.1 Satz 2 der Richtlinie)	
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln (50% Gesamtausgaben)	
Zuschuss in gleicher Höhe nach § 123 SGB XI aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung	
Gesamteinnahmen	

Einnahmen Zuwendung gegenüber kommunalen Gebietskörperschaften (Förderung 45% nach Nr. 5.1 Satz 3 der Richtlinie)	
1.Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln (45% Gesamtausgaben)	
2.Eigenmittel kommunale Gebietskörperschaft (5% Gesamtausgaben)	
Zuschuss in gleicher Höhe nach § 123 SGB XI aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung (1. + 2.)	
Gesamteinnahmen	

6. Anlagen
<i>Folgende Anlagen zählen zu den wesentlichen Antragsunterlagen und sind zwingend beizufügen.</i>
Konzept
Detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan inkl. Begründung Notwendigkeit der einzelnen Positionen Aktuelle Satzung/Gesellschaftsvertrag/etc.
Nachweis Vertretungsbefugnis
Personallbögen (falls Personalausgaben geltend gemacht werden)

7. Erklärungen
Es wird ausdrücklich versichert, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung der antragstellenden Organisation gewährleistet ist und die Antragstellerin/der Antragsteller in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
Es werden die geltenden Vergabevorschriften nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beachtet und auf Aufforderung Nachweise über die Einhaltung vorgelegt. <i>(Gilt nicht für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften. Diese haben die für sie geltenden Vergabevorschriften zu beachten.)</i>

Die antragstellende Person versichert, dass sie für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt berechtigt ist.
Das als Anlage beigefügte Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ wurde zur Kenntnis genommen.
Alle Erklärungen und Pflichten wurden zur Kenntnis genommen und werden umgesetzt.
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name in Druckbuchstaben:

Informations- und Transparenzpflichten **nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de